

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 11. August 2016

Geschäftszahl:
BMFJ-420100/0036-BMFJ - I/2/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 9498/J betreffend Integrationsmaßnahmen, welche die Abgeordneten Claudia Gamon und Kollegen an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Der in der Anfrage genannte 50 Punkte-Plan enthält eine Reihe unterschiedlicher Maßnahmen und weist explizit darauf hin, dass die Zuständigkeiten auf Grund des Querschnittscharakters der Materie Integration sehr unterschiedlich sind. Aufgrund der Zuständigkeitsverteilung liegt die Federführung für einzelne Maßnahmen jedoch immer bei einem bestimmten Ressort, dem die Koordination mit weiteren betroffenen Stellen obliegt. Für mein Ressort betrifft dies insbesondere folgende Bereiche:

- Pflichtkindergartenjahr

Seit September 2009 ist für alle Kinder im letzten Jahr vor der Schulpflicht der halbtägige Kindergartenbesuch beitragsfrei und seit September 2010 auch verpflichtend. Durch diese Maßnahme ist es möglich, Kinder aus Migrationsfamilien flächendeckend in elementarpädagogische Bildungsangebote einzubeziehen und damit insbesondere ihre sprachlichen Fähigkeiten zu stärken und eine verbesserte Grundlage für eine erfolgreiche Bildungskarriere zu schaffen. Sprache und Bildung sind wichtige Schlüssel für gelingende Integration.

In Bezug auf ein zweites Pflichtkindergartenjahr ist in der geltenden Bund-Länder-Vereinbarung festgelegt, dass eine Arbeitsgruppe die Einführung desselben ab dem Kinder-

gartenjahr 2018/19 vorbereiten soll. Eine erste Besprechung mit den zuständigen Landesrätinnen und Landesräten habe ich für Oktober 2016 geplant.

- Prävention von Radikalisierung

Mit Dezember 2014 wurde die Beratungsstelle Extremismus eingerichtet. Die zentralen Aufgaben sind der Betrieb einer Hotline sowie die Planung und Durchführung von Maßnahmen der Prävention von Radikalisierung und Extremismus. Die Beratungsstelle wird vom bundesweiten Netzwerk der offenen Jugendarbeit (bOJA) getragen und seitens des BMFJ gefördert. Ein Begleitgremium, in dem neben meinem Ressort auch das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, das Bundesministerium für Justiz, das Bundesministerium für Bildung, das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres sowie das Bundesministerium für Inneres - Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, vertreten sind, stellt die Koordination und Weiterentwicklung der Aktivitäten sicher.

- Vernetzungstreffen der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit zu Integration

Bei der Konferenz der Landesjugendreferent/-innen am 15. April 2016 wurde die Durchführung von regionalen Vernetzungstreffen zum Thema „Beiträge der Jugendarbeit zur Integration“ in allen Bundesländern, in Kooperation mit meinem Ressort und unter Einbeziehung der BJV und des bOJA, beschlossen.

Dieses Vorhaben dient der Vernetzung und Stärkung der Akteurinnen und Akteure der Jugendarbeit im Rahmen ihrer Tätigkeiten im Feld der Integration. Die Vernetzungstreffen sollen den Gedankenaustausch ermöglichen, den Status Quo aufzeigen, das gegenseitige Lernen an Hand der unterschiedlichen Erfahrungen fördern und eine Brücken- und Signalwirkung haben. Aktuelle Informationen, Erfahrungen und Good-Practice-Modelle sollen ausgetauscht und daraus resultierende Bedürfnisse, aber auch Anregungen aus der Praxis heraus, aufgezeigt und diskutiert werden. Damit sollen die Jugendarbeit und ihre Beiträge zur Integration und zu einem friedlichen Zusammenleben der verschiedenen Kulturen in den Regionen gestärkt werden.

Zur Umsetzung werden in allen Bundesländern jeweils die regionalen Akteurinnen und Akteure, die in der Jugendarbeit und Integration aktiv arbeiten, so wie auch Gemeindeverantwortliche, Magistrate, BJV, bOJA, sowie das BMeIA zu einem regionalen Vernetzungstreffen eingeladen. Es wird zu jedem regionalen Vernetzungstreffen eine ausführliche Dokumentation erstellt, die die Inputs, Beiträge und Ergebnisse darstellt und zusammen-

fasst. In weiterer Folge werden diese Dokumentationen aller Vernetzungstreffen der Bundesländer gemeinsam österreichweit den Akteurinnen und Akteuren zur Verfügung gestellt.

- Projekt „Familien für Familien“

„Familien für Familien“ ist ein gemeinsames Projekt des Katholischen Familienverbandes mit meinem Ressort. Ziel des Projektes ist es, Migrantfamilien mit positivem Asylbescheid bei wichtigen Integrationsschritten zu unterstützen. Die teilnehmenden Migrantfamilien bekommen durch österreichische Patenfamilien bei gemeinsamen Familienunternehmungen einen Überblick über die Angebote für Familien in Österreich, die Sprache wird geübt sowie ein Einblick in österreichische Familien und deren Werte und Traditionen gegeben. Österreichische Familien stellen sich ehrenamtlich als Patenfamilien für Migrantfamilien zur Verfügung.

- Best Practice Sammlung mit Maßnahmen zum Thema Migration

Da das Thema Migration bei dem von der Familie & Beruf Management GmbH angebotenen Auditierungsverfahren *familienfreundliche Gemeinde* an Relevanz gewonnen hat, wurde als Zusatzservice für Auditgemeinden vom BMFJ gemeinsam mit den Kooperationspartnern UNICEF Österreich und Familie & Beruf Management GmbH eine Best Practice Sammlung (Broschüre) mit Maßnahmen zum Thema Migration herausgegeben.

- Förderschwerpunkt im außerschulischen Jugendbereich

Für die Jahre 2015 und 2016 wurden gemäß § 2 Abs. 2 der "Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit" unter anderem der Förderschwerpunkt „Friedliches Zusammenleben“ verlautbart. Projekte zu den Schwerpunktthemen werden prioritär gefördert. Die Angebote müssen so angelegt sein, dass sie partizipativ und geschlechtergerecht ausgerichtet sind, sowie diskriminierte und benachteiligte Bevölkerungsgruppen mit einbeziehen. Der Bezug zu den Förderschwerpunkten ist im Konzept nachvollziehbar darzustellen. Es sind dabei auf den jeweiligen Förderschwerpunkt bezogene konkrete didaktische, methodische und inhaltliche Aspekte zu benennen, die über eine entsprechende allgemeine und grundsätzliche Wirkung der Kinder- und Jugendarbeit hinausgehen. Ein friedliches Zusammenleben ist die eine wesentliche Säule für eine funktionierende demokratische Gesellschaft. Dies gilt auf allen Ebenen: global, in Europa und in der EU, in Österreich, in der Gemeinde, in der Klasse, im Jugendzentrum und in der Familie. Es muss klar und sichergestellt sein, dass Gewalt kein Mittel zur Lösung von Konflikten ist und dass es nicht nur um ein Nebeneinander, sondern um ein Miteinander geht. Dieser Förderschwerpunkt kann mit Projekten umgesetzt werden, die als Maßnahmen der Gewaltprävention wirk-

sam sind oder die Integration – in einem weitgefassten Verständnis – zum Ziel haben oder thematisieren.

- **Elternbildung**

Vom Familienministerium geförderte gemeinnützige Elternbildungsträger setzen österreichweit verstärkt Initiativen zur Integration von Flüchtlingsfamilien und interkulturellen Familien. Als Beispiele dienen der „Elternchat“ und Gesprächskreise für interkulturelle Familien. Geschulte Moderatoren/innen begleiten in der Muttersprache der teilnehmenden Eltern und sprechen mit ihnen über Erziehungsfragen.

- **Familienleistungen**

Asylberechtigte Personen sowie subsidiär Schutzberechtigte, die erwerbstätig sind und keine Leistungen aus der Grundversorgung erhalten, haben Anspruch auf Familienbeihilfe sowie den Kinderabsetzbetrag für ihre im gemeinsamen Haushalt lebenden Kinder. Dieser Personenkreis kann auch Kinderbetreuungsgeld (für ihre unter dreijährigen Kinder) erhalten. Während des Kinderbetreuungsgeldbezuges besteht eine Krankenversicherung.

- **Schulbuchaktion**

Um den verstärkten Bemühungen um einen möglichst raschen Erwerb der Unterrichtssprache Deutsch in den Schulen zu entsprechen, werden im Rahmen der Schulbuchaktion mit dem Schuljahr 2016/17 im Pflichtschulbereich das zusätzliche Budget für Unterrichtsmittel für „Deutsch als Zweitsprache“ erhöht.

Für nicht mehr schulpflichtige Flüchtlinge wurde eine neue Übergangsstufe zur Vorbereitung auf den Besuch von Berufsschulen oder berufsbildenden höheren Schulen eingerichtet, für die ein eigenes Schulbuch-Budget geschaffen wurde.

Zu den Fragen 5 bis 8:

Die Bedeckung für die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgte aus dem Ressortbudget und es wurde für weitere Maßnahmen im BFG/BFRG 2016-2020 Vorsorge getroffen.

In den Jahren 2014 und 2015 wurden für og. Projekte (inklusive Gratiskindergartenjahr; ohne Familienleistungen und Schulbuchaktion) folgende Gesamtausgaben getätigt:

2014: 71.362.801,60 Euro

2015: 72.326.120,40 Euro

Im Jahr 2016 wurde für ausreichende Mittel in vergleichbarer Höhe Vorsorge getroffen worden.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN

